

**Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern;
Anregung: Fortbildungsmaßnahmen für Mitglieder des Stadtrates**

Die Eingabe [ist dieser Teilniederschrift beigelegt](#).

Herr Schneider beantragt eine Absetzung dieses Punktes aus formalen Gründen. Nach der Geschäftsordnung besteht kein Antragsrecht für einzelne Bürger. Es ist nur eine Einwohnerfragestunde vorgesehen, entsprechend lautet der Tagesordnungspunkt auch: „Fragen und Anregungen“. Offensichtlich ist die Eingabe anonym, was ihn zu der Frage bewegt, wie so etwas durch den Stadtvorstand überhaupt auf die Tagesordnung kommt. Es handelt sich um schlechten Stil von Bütteln und Denunzianten und ist einer Stadt, die sich so gerne mit Courage schmückt, unwürdig und ein Fall für den Papierkorb.

Zunächst erläutert die Vorsitzende, dass es sich um eine Anregung und nicht um einen Antrag handelt, wie versehentlich in der Tagesordnung formuliert. Diese Anregung ist auch nicht anonym eingegangen, sondern wurde von Frau Nina Glaser aus Speyer eingereicht. Auf eine Namensnennung in der Tagesordnung wurde aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes verzichtet. Damit sei der Antrag von Herrn Schneider obsolet. Dieser besteht allerdings auf einer Abstimmung zu seinem Absetzungsantrag, für den eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder erforderlich ist.

Im Rahmen der Abstimmung äußert Frau Höchst, sie müsse sich enthalten, weil sie nicht wisse, worüber eigentlich beschlossen wird, in der Tagesordnung steht Antrag, gesprochen wird von Anregung und die Reaktionszeit auf Wortmeldungen sei dem hybriden Format nicht angemessen.

Der Absetzungsantrag erreicht nicht die erforderliche Stimmenzahl und wird mit großer Mehrheit abgelehnt, bei einigen Enthaltungen.

Die Vorsitzende verliest nochmals den Inhalt des Schreibens, das im Ratsinformationssystem hinterlegt ist und der Niederschrift beiliegt.

Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die umfangreichen Programmangebote der Kommunalakademie, die aus Corona-Gründen aber derzeit nicht in der Tiefe stattfinden können. Die Fraktionen könnten intern nochmals eruieren, in welchen Themenbereichen Schulungen für notwendig gehalten werden und diese rückmelden. Dies könne vielleicht auch in Abstimmung mit der Universität erfolgen, welche Hilfestellungen von dort möglich wären.

**Gegenstand: Baumfällungen;
Anfrage von Ratsmitglied Matthias Schneider vom 23.04.2021
Vorlage: 0683/2021**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Schneider. Der Raubbau entlang der Iggelheimer Straße und der desolate Zustand des Waldes werden von Herrn Ziesling (SGD) und dem ehemaligen Revierförster bestätigt.

Die Beantwortung erfolgt durch Frau Beigeordnete Münch-Weinmann:

zu Frage 1) Wurden die Baumfällungen mit der Umwelt-Dezernentin abgestimmt und genehmigt?

Nach § 27 Abs. 1 Landeswaldgesetz RLP (LWaldG) wird im Körperschaftswald die forstfachliche Leitung vom Forstamt ausgeübt (FAL, RL). Dazu zählt u.a. die Planung, Durchführung und Überwachung sämtlicher Forstarbeiten.

Bei der hier gegenständlichen Verkehrssicherung stellt sich auch die Frage der Haftung, wenn durch einen Baumunfall Jemand zu Schaden kommt. Diese Haftung liegt alleine bei dem dafür verantwortlichen Forstrevierleiter.

Die Fällung der nachgefragten Bäume erfolgte gem. LWaldG weder in Abstimmung noch durch Genehmigung der Umwelt-Dezernentin. Mit dieser besteht jedoch eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

zu Frage 2) Was war der Grund für die Baumfällungen?

In dem angefragten Waldstück wachsen mit über 180 Jahre alten Buchen und Kiefern die ältesten Bäume im Stadtwald und gleichzeitig zählt dieser Wald zu dem von Waldbesuchern am häufigsten frequentierten Bereich. Hier haben mehrere Gruppen von Waldkindergärten ihren ständigen Aufenthalt, Bewegungssuchende nutzen regelmäßig den Trimpfad, zahlreiche Spaziergänger wollen sich erholen.

Alleine aufgrund des stattlichen Alters hat bei etlichen dieser Bäume bereits der natürliche Absterbeprozess eingesetzt. Das zeigt sich u.a. dadurch, dass in den Kronen der ca. 25-30 m hohen Bäume starke Äste absterben und drohen herabzufallen. Bei manchen Bäumen war der natürliche Absterbeprozess bereits so weit fortgeschritten, dass ein Umstürzen des gesamten Baumes bevorstand.

Der städtische Forstbetrieb hat sich zum Ziel gesetzt, die alten Bäume im Erholungswald so lange wie irgend möglich zu erhalten und gleichzeitig die Unversehrtheit der Waldbesucher bestmöglichst zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer ständigen Baumkontrolle und bei Gefahr im Verzug entsprechender Maßnahmen durch Abnahme abgestorbener Starkäste oder der Fällung absterbender Bäume.

zu Frage 3) Warum werden die großen Stämme und Äste, welche jahrelang herumliegen und verrotten, nicht rechtzeitig als Heizmaterial verwertet, und zwar für das mit Holzschnitzeln betriebene Wärmekraftwerk des Normand-Quartiers?

Durch zielgerichtete waldbauliche und jagdliche Maßnahmen wurden in den vergangenen 30 Jahren im Stadtwald bereits auf großer Fläche klimastabile Wälder geschaffen. Diese zeichnen sich durch Strukturreichtum aus. Dazu zählt u.a. auch am Boden liegendes Alt- und Totholz, das vielen Organismen als Lebensraum dient.

zu Frage 4) Ist die Behauptung, der Wald wäre selbstvermehrend, für das fragliche Waldstück, welches sich durch den seit vielen Jahren betriebenen Raubbau offensichtlich in Auflösung befindet, überhaupt noch zutreffend, oder wurde hier bereits ein Stadium der Naturzerstörung erreicht, welches keine Regeneration aus eigener Substanz ermöglicht?

Genauso wie bei Menschen ab einem gewissen Alter mit zunehmenden Todesfällen zu rechnen ist, vollzieht sich dies auch bei ca. 180 Jahre alten Buchen und Kiefern. In entsprechend vorbereiteten Wäldern wie dem angesprochenen entwickelt sich auf den durch Ausfälle frei gewordenen Stellen durch natürliche Ansamung neuer Wald.

Nach den zurückliegenden 3 Trockenjahren redet jeder von der Schaffung klimaresilienter Wälder, dabei weiß kaum einer was das bedeutet: es geht um den Aufbau strukturierter Mischwälder, die mit den zukünftigen klimatischen Extremen besser zurechtkommen wie einschichtige Monokulturen. U.a. im Bereich des Trimpfades lässt sich beispielhaft verfolgen, wie sich durch natürliche Ansamungen in Lücken ein bunter Strauß neuer Bäume und Baumarten etablierte. Diese z.T. bereits ca. 10 m hohen Aufwüchse sorgen für Strukturreichtum und Klimaresilienz.

zu Frage 5) Gibt es für dieses Waldstück einen Plan zur gezielten Aufforstung?

Siehe Antwort zu Frage 4.

**Gegenstand: ÖPNV;
Prüfantrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 17.04.2021
Vorlage: 0685/2021**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Lehr. Aus seiner Sicht würde die Linke einen entsprechenden Versuch wie in anderen Kommunen unterstützen.

Obwohl Freund des ÖPNV, sprechen für Herrn Ableiter zwei wesentliche Gründe gegen den Antrag: für eine Umlagefinanzierung bestehen keine Kompetenzen der Kommune zur Erhebung einer zweckorientierten Abgabe. Außerdem wäre eine solches Verfahren unfair gegenüber denen, die keine vernünftige ÖPNV-Anbindung haben. Speyer sei nicht Berlin mit seinem dichten ÖPNV-Verkehrsnetz.

Auch aus Sicht von Herrn Oehlmann gibt der Haushalt kein solches Projekt her. Eine faire Finanzierung muss gesichert sein. Man sei offen für eine Reduzierung für bestimmte Gruppen oder an bestimmten Tagen. Daher würde die FDP die Angebote der neuen Landesregierung abwarten und parallel dazu das sog. 250 € Ticket prüfen. Ansonsten würden alle Speyerer zahlen müssen und die Touristen profitieren vom kostenlosen Angebot. Zudem sei eine solche Regelung Pendlern gegenüber unfair.

Laut Herrn Czerny geht eine Prüfung dazu für die Grünen grundsätzlich in Ordnung. Leider ist der ÖPNV nicht so pünktlich wie man sich das wünschen würde; er würde eher da ansetzen für Verbesserungen. In diesem Zusammenhang sollte die Linke sich auch in Sachen S-Bahn-Haltpunkt Süd hinsichtlich des Standortes bewegen. Die Vorsitzende mahnt, inhaltlich zum Prüfantrag zu sprechen.

Frau Dr. Mang-Schäfer teilt die Bedenken wegen der Finanzierung. Aus Sicht der SWG sollte man für Kinder und Jugendliche ein günstiges Ticket anbieten, aber nicht für alle kostenlos. Im Ausschuss könnten ja alle Varianten dargestellt werden.

Herr Feiniler zitiert den neuen Koalitionsvertrag. Die Kosten für den ÖPNV dürfte man nicht auf die Kommunen herunterbrechen. Daher bedarf es einer neuen Finanzierungsgrundlage für den ÖPNV, auch auf Bundesebene. Die SPD spricht sich aber grundsätzlich für eine Prüfung aus.

Laut Herrn Popescu war keine Rede davon, Steuern zu erhöhen. Gedacht ist an eine Umlagefinanzierung, so wie das in den Weihnachtswochen sehr gut angenommen wurde und funktioniert hat. Nur über die Verbannung von Autos zu reden, ohne Alternativen anzubieten, sei eine Bigotterie einiger Fraktionen. Die Rahmenbedingungen werden wohl vom Land vorgegeben. Und es handelt sich um einen PRÜF-Antrag!

Die CDU kann laut Herrn Rottmann einem Prüfantrag zustimmen, allerdings dürfe man es sich nicht ganz so einfach machen und mit dem Antrag auch Vorschläge machen, wie man sich die Finanzierung vorstellen könnte. Der Antrag wurde vor zwei Jahren schon einmal gestellt, ist dann aber nicht wieder aufgetaucht. Grundsätzlich habe man kein Problem damit, darüber in den Ausschüssen zu sprechen.

Die Grünen unterstützen durch Frau Heller ein günstigeres Ticketangebot und können daher dem Prüfantrag zustimmen. Für Kinder und Jugendliche sollte es ein gesondertes Angebot geben.

Herr Jaberg setzt sich ebenfalls mit der Umlauffinanzierung auseinander. Ziel müsse es sein, die Menschen zum Umstieg in den ÖPNV zu bewegen.

Herr Dr. Wilke erinnert daran, dass schon im August 2019 ein vergleichbarer Beschluss einstimmig gefasst wurde. (*Anmerkung Verwaltung: siehe Vorlage 0023/2019*)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 5 Gegenstimmen: FDP, BGS, WG Schneider, RM Kübitz):

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten für die Einführung eines benutzerunabhängig finanzierten Bürgertickets im ÖPNV zu prüfen. Zum Ausgleich der entstehenden Kosten soll ein Umlagefinanzierungsmodell herangezogen werden.

**Gegenstand: Berücksichtigung der sog. Kalten Nahwärme bei Bauleitplanungen;
Antrag der Stadtratsfraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen
vom 07.05.2021
Vorlage: 0698/2021**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der mündlichen Begründung führt Herr Dr. Lorenz aus, dass bei alternativen Energiequellen zunächst an Solar, Windkraft und Biomasse gedacht wird. Auf den zweiten Blick ist da aber auch noch die Erdwärme. Die tiefe Erdwärme, die sehr aufwendig erschlossen werden muss und die nahe Erdwärme bis zu 150 m Tiefe, die als „kalt“ bezeichnet wird, weil die Medien nur ca. 20-25° erwärmt sind, die dann über regenerativ betriebene Wärmepumpen angereichert werden. Diese sollte in die Bauleitplanung aufgenommen werden, weil in der Region ein hoher Erdwärme-Koeffizient besteht. Im Zuge des Klimaschutzkonzepts ist dies schon vorgesehen und wird auch im EnEG zusammen mit Umweltwärme genannt. Dies sei natürlich nur ein Teil eines Gesamtkonzepts. Er regt an, dies im Bauausschuss zu besprechen.

Die Vorsitzende teilt mit, dass an einem solchen Leitfaden bereits gearbeitet wird, auch hinsichtlich der Eignung von Kalt-Nah-Wärme und anderer Faktoren. Dabei müssen unterschiedliche Belange gegeneinander aufgewogen werden. Darüber wird auch im ASBK berichtet werden.

Laut Herrn Ableiter produziert RLP relativ wenig alternative Energie, weshalb der Windkraftanteil besonders hoch sei. Diesbezüglich wurde bisher noch wenig gemacht; hohen Investitionen stehen niedrige Betriebskosten bei der Nutzung der Nah-Erdwärme gegenüber, wie er aus eigener Erfahrung an der Uni weiß. In der Innenstadt wird das nicht einfach, aber er plädiert trotzdem für eine Prüfung. Als Ersatz für die Fernwärme aus dem GKM Mannheim wird man an der tiefen Erdwärme aber nicht vorbeikommen.

Herr Lehr hat Verständnisfragen: woher soll die hohe Zusatzenergie für die Anreicherung kommen? Was stellen sich die Grünen unter einem Quartier vor? Soll die Stadt produzieren und die Wärme dann verkaufen?

Herr Oehlmann spricht von einer interessanten Thematik, hinterfragt aber, ob damit ein Anschlusszwang verbunden wäre. Reine Erdwärmeversorgung würde seitens der FDP abgelehnt werden; ansonsten besteht Zustimmung. Die Vorsitzende richtet die Frage an die antragstellende Fraktion, ob sie mit einem Prüfauftrag einverstanden wäre.

Es sollte nach Herrn Dr. Lorenz kein Prüfauftrag, sondern ein echter Beschluss werden. Er nennt dabei das Beispiel in Schifferstadt, bei dem die Gemeinde das Projekt umsetzt; dies könnte aber auch durch einen Investor erfolgen. Laut Vorsitzender ist der Wortbeitrag weiter gefasst als die Antragsformel im Antrags Schreiben. Solche Fragen sollten nach Herrn Dr. Lorenz in den Ausschüssen im Detail erörtert werden.

Die Vorsitzende formuliert als Beschlussformel einen Auftrag an die Verwaltung, einen entsprechenden Leitfaden vorzulegen, auch mit Erdwärme. Bündnis 90/Die Grünen können damit leben.

Aus Sicht von Frau Höchst handelt es sich noch nicht um einen beschlussreifen Antrag. Sie könnte sich einem Prüfauftrag nach Muster der FDP bzw. der Vorsitzenden anschließen. Der Antragsteller hat sich um sich selbst gedreht. Dem Wortlaut des Antrages werde man nicht zustimmen.

Auch Herr Rottmann spricht sich für einen Prüfauftrag aus. Es sollte nicht in jedem Haus eine eigene Regelung geben; es müsste schon in ein einheitlicheres Projekt zusammenlaufen. Das genannte Beispiel Schifferstadt läuft unter Beteiligung der SWS und könnte auch in Speyer so etabliert werden.

Herr Czerny möchte darauf hinweisen, dass das Wasser in so einem Kreislauf nicht aufgeheizt, sondern die Temperatur durch Wärmekomprimierung angereichert wird. Seiner Meinung nach ist eine solche Anlage schon im kleineren Maßstab beim TSV im Einsatz.

Die Vorsitzende formuliert eine Beschlussempfehlung auf Basis der Beratung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 4 Gegenstimmen: AfD, RM Kübitz):

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Leitfaden für nachhaltige Baugebiete zu erstellen. In diesem Zuge soll für zukünftige Bebauungspläne zur Wärmeversorgung quartiersbezogen ein System sogenannter Kalt-Nah-Wärme aus oberflächennaher Erdwärme mitgeprüft werden. Die Verwaltung berichtet dem zuständigen Ausschuss, inwieweit sich dieses und andere nachhaltige Systeme für zukünftig aufzustellende Bebauungspläne eignen.

**Gegenstand: Einführung einer Baumschutzsatzung;
Prüfantrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und
SWG vom 07.05.2021
[Vorlage: 0708/2021](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Zachmann. Die Notwendigkeit wird in der Vorlage ausführlich dargelegt, nicht nur für den öffentlichen, sondern auch den privaten Bereich. Alte Bäume sind besonders als Filter wertvoll, daher sollte man auch die Wurzelscheibe schützen. Sie spielen eine Rolle für das Mikroklima als Schattenspendler. Vorreiter bei den Satzungen sind LD und FT, auf deren Erfahrungen man zurückgreifen könnte. Auch MA und DA haben entsprechende Satzungen. Die Rechtsgrundlage wäre laut Vorsitzender vorhanden. Der Prüfauftrag und der Satzungsentwurf sollten im Ausschuss beraten werden, bevor die Satzung zur Beschlussfassung in den Rat kommt. Auch die Untere Naturschutzbehörde der Stadt plädiert für mehr Wurzelschutz.

Herr Feiniler zeigt sich überrascht von dem Antrag. Hätte man eine solche Baumschutzsatzung schon gehabt, wären manche Bauvorhaben betroffen, z.B. die KiTa Kastanienweg oder der S-Bahn-Halt Süd hinsichtlich der Erhaltung von Frischluftschneisen. Er wendet sich gegen eine Satzung, die nur auf dem Papier besteht und von der ständig über Ausnahmetatbestände abgewichen wird. Die SPD kann einem Prüfauftrag aber zustimmen.

Die FDP spricht sich durch Herrn Oehlmann dafür aus, eine Änderung hinsichtlich eines Baumschutzkonzepts im öffentlichen Bereich zu entwickeln. Dort sind gravierende Schäden nicht von der Hand zu weisen, es werden Neubesatz und Ergänzungspflanzungen notwendig. Dabei sollte auch die Frage geklärt werden, was man wo anbaut. Eine Fokussierung auf private Grundstücke sei kontraproduktiv, weil sie zur Folge haben würde, dass Anpflanzungen wegen der Satzung vermieden werden. Die privaten Eigentümer müssen die Hoheit über die Gestaltung des eigenen Grundstücks behalten. Die Satzung in Mannheim bezeichnet er als Bürokratiemonster.

Herr Popescu begrüßt für die Linke den Prüfauftrag; die Fraktion sei früh eingebunden worden. Bäume sind wichtige Klimabeiträge in der Stadt. Ziel muss sein, zu entsiegeln und den Bestand zu erhalten.

Auch Herr Ableiter erklärt, die BGS werde dem Prüfantrag zustimmen, bleibe im Ergebnis aber offen. Bisher hat man solchen Satzungen nicht zugestimmt, weil diese nur auf Bäume der Bürgerinnen und Bürger abgezielt hatten. Dies führt dazu, dass die Leute keine Bäume mehr pflanzen oder diese dann nicht über 60 cm Stammumfang wachsen lassen, um einer Reglementierung zu entgehen. Es sollten nicht nur vorhandene Bäume geschützt, sondern insgesamt noch mehr Bäume gepflanzt werden.

Nach Auffassung von Herrn Czerny würde eine Baumschutzsatzung auch die Bäume am S-Bahn-Halt erhalten, die sogar von den Planern selbst als erhaltenswert gesehen werden. Diese Kenntnis hat die Vorsitzende nach eigenem Bekunden nicht.

Frau Höchst erklärt, eine Baumschutzsatzung werde dazu führen, dass ganz viele Ausnahmen zugelassen werden müssen, was zu einem zusätzlichen bürokratischen Aufwand führen wird, auch verwaltungsseitig, Kosten zur Folge hat und die Bürger zusätzlich unter Druck setzt. Die AfD ist nicht begeistert von einer solchen Idee.

Nach Erläuterung von Frau Zachmann sollte eine solche Satzung für den öffentlichen und den privaten Bereich gelten. Sie unterstreicht die Wertigkeit aller Bäume. Besitz verpflichte auch, dürfe aber natürlich Maßnahmen des Gemeinwohls nicht gefährden. Sie setzt dabei auf die Erfahrungen anderer Städte.

Frau Dr. Mang-Schäfer fordert Recherchen dazu, wie eine solche Satzung bürgerfreundlich und mit Vorbildcharakter der Stadt für mehr Baumschutz ausgestaltet werden kann; dabei sollte man den Sachverstand der Verwaltung einbinden. Sie bezeichnet es als schade, dass einige Fraktionen diese Idee schon vor einem ersten Entwurf ablehnen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 3 Gegenstimmen: Haupt, Höchst – AfD, RM Kübitz, und 2 Enthaltungen: Schön – AfD, WG Schneider):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Baumschutzsatzung für Speyer anhand bestehender Satzungen aus anderen Städten zu prüfen.

Das Prüfergebnis und ein etwaiger Satzungsentwurf sind vor Einbringung in den Stadtrat durch den Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit zu beraten.

Gegenstand: Antifa;
Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 10.05.2021
Vorlage: 0709/2021

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Höchst begründet die Anfrage mit einer Recherche zu antifaschistischen Gruppen. Das Sitzungsvideo wurde am 23.11.2020 neu hochgeladen und enthält keine Kommentare. Daher möchte die AfD wissen, warum erneut hochgeladen und verändert wurde. Die Aussage zur Frage findet sich im Protokoll nicht als Zitat. Es wird um Wiederholung dieser Aussage gebeten und um Beantwortung, wer „wir“ sind.

zu Frage 1) Warum wurde das Video erneut hochgeladen?
zu Frage 2) Handelt es sich bei dem Video vom 23.11.2020 um das Originalvideo oder wurde etwas verändert? Wenn ja, was wurde verändert?

Der Offene Kanal Speyer, der die Sitzungen 2020 aufgezeichnet und übertragen hat, teilte mit, dass einige Videos versehentlich gelöscht, danach aber erneut auf die Plattform gestellt wurden. Dabei wurde bei einigen Aufzeichnungen der lange Vorspann bis Beginn der eigentlichen Sitzung eingekürzt. Inhaltliche Veränderungen an der Aufzeichnung wurden selbstverständlich nicht vorgenommen.

zu Frage 3) Sind Sie, Frau Seiler, Antifaschistin?

Die Vorsitzende bekräftigt Ihre Aussage von 2020, dass sie Antifaschistin sei. Der Plural wurde gewählt, weil diese Aussage für alle Ratskolleginnen und -kollegen der SPD in jedem Fall auch gilt. Die anderen Mitglieder des Stadtvorstandes ergreifen dazu ebenfalls das Wort.

Frau Beigeordnete Selg als Digitalisierungsdezernentin der SWG sieht in der Maßnahme des OK Speyer eine verbesserte Qualität im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Sie verwehrt sich persönlich gegen jede rechtsextreme Strömung. Frau Bürgermeisterin Kabs (CDU) und Frau Beigeordnete Münch-Weinmann (Bündnis 90/Die Grünen) äußern sich gleichlautend als Antifaschistinnen.

Die Zusatzfrage von Frau Höchst lautet, was Antifaschismus für den Stadtvorstand bedeutet? Bedeutet das auch, mit faschistischen Methoden durch das Anheften von Etiketten oder Verleumdungskampagnen, politisch anders Denkende in eine bestimmte Ecke abzurängen; bis hin zur Gewaltanwendung? Sie formuliert für das Protokoll, dass niemand Faschismus oder Diktatur jeglicher Form wolle. Die AfD werde aber von den anderen Parteien zu Wiedergängern des Nationalsozialismus stilisiert. Anders als diese habe die AfD eine ellenlange Unvereinbarkeitsliste, wer nicht Mitglied der Partei werden kann. Es entsteht eine Diskussion um die Geschäftsordnung (Zulässigkeit einer Nachfrage bei Anfragen).

Die u.a. noch vorgetragene Frage, ob die OB persönlich für einen Wahlkampf ohne jeden Extremismus in Speyer Sorge tragen werde, auch durch ihre Freunde von der Antifa, beantwortet diese mit der Gegenfrage, ob Frau Höchst der Unterschied zwischen Antifa und Antifaschismus bekannt sei.

21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.05.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

**Gegenstand: Jahresbericht des Seniorenbeirates der Stadt Speyer;
schriftliche Information**

Die Vorlage [ist dieser Teilniederschrift beigelegt](#).

Zusätzlich gibt Frau Bürgermeisterin Kabs noch Erläuterungen zu den einzelnen Arbeitsgruppen.

Sie informiert darüber, dass Frau Krampitz nach 28 Jahren im September in den Ruhestand geht. Was als Projekt gestartet ist, wurde zum Erfolgsmodell. Daher wurde die Neubesetzung bereits ausgeschrieben. Zusätzlich geht ihr Dank an alle ehrenamtlich Aktiven.

Herr Hoffmann möchte wissen, ob es Unterstützung der Verwaltung bei der Buchung von Impfterminen gab. Außerdem fragt er zu Kartenbuchungen für die Nutzung des Schwimmbades.

Nach Mitteilung von Frau Kabs wurden vereinzelt Hilfestellungen geleistet, soweit angefragt, auch mit der Gemeindegeschwester plus. Frau Brommer und Frau Krampitz haben zu Beginn der Pandemie ein Hilfenetz aufgebaut, um z.B. Senioren zum Test- oder Impfzentrum zu fahren.

Schwimmkarten sind nur online buchbar, was allerdings auch über das Kundenbüro der SWS vor Ort möglich ist. Derzeit laufen Gespräche mit dem Bürgerbüro der Stadt in der Maximilianstraße, hier zu unterstützen.

Der Stadtrat nimmt den Bericht ansonsten zustimmend zur Kenntnis.

**Gegenstand: Zuschuss der Stadt Speyer an den Verein Frauenhaus Speyer e. V.
zum Bau eines neuen Frauenhauses**
Vorlage: 0697/2021

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Bürgermeisterin Kabs als zuständige Dezernentin spricht von einer „neverending Story“. Das Thema hatte schon ihr Vorgänger im Amt auf der Agenda. Das bisherige Gebäude ist zu klein, zu eng und aus brandschutztechnischen Gründen nicht mehr tragbar. Allerdings war es schwer, ein passendes Haus zu finden. Dazu gab es bereits vor 10 Jahren eine fraktionsübergreifende Initiative, es wurde aber kein geeignetes Objekt bisher gefunden. Bund und Land werden sich beteiligen, wenn die Kapazitäten erweitert und das Frauenhaus in Teilen barrierefrei gestaltet wird. Ein entsprechender Antrag wurde fristgerecht gestellt. Die Förderung beträgt voraussichtlich 90 %; sie rechnet mit einer Zusage in absehbarer Zeit. Das neue Objekt erlaubt auch eine Aufnahme älterer Kinder, was bisher nicht möglich war. Der Förderverein hat in den vergangenen Jahren eifrig Spenden für einen Eigenanteil gesammelt; möglicherweise erfolgt noch in diesem Jahr der Spatenstich.

Frau Dr. Mang-Schäfer zeigt sich sehr erfreut über diese Vorlage. Aus der SWG-Buttonaktion hat sie tiefere Einblicke in die Arbeit des Vereins bekommen. Sie regt an, auch Gespräche mit dem Rhein-Pfalz-Kreis zu suchen, um auch von dort finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Frau Keller-Mehlem begrüßt, dass endlich mehr Platz für die wichtige Arbeit zur Verfügung steht. Die Ausgestaltung von 2 barrierefreien Appartements bezeichnet sie als einzigartig im Land. Die CDU stimmt in jedem Fall zu.

Seitens der Linken erklärt Herr Popescu, dass es bei aller Freude über die bevorstehende Zustimmung auch traurige Wahrheit sei, 2021 ein Frauenhaus wegen häuslicher Gewalt, insbesondere durch männliche Täter, zu brauchen. Es sei Verpflichtung der Kommune, dazu einen kleinen Betrag zu leisten. Er unterstreicht in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit, Grundstücke in städtischem Besitz zu haben.

Herr Ableiter erinnert sich an seine Anwaltszeit in Mannheim, mit einschlägiger Erfahrung bei dem Thema. Frauenhäuser eine ganz wichtige Sache, um sich aus dem Teufelskreis häusliche Gewalt zu befreien. Eigentlich sei es eine Schande, dass es eine ganze Wahlperiode gedauert hat, um eine Lösung zu finden. In Zusammenarbeit mit der GEWO wäre dies sicher schon früher möglich gewesen. Nach der Feuerwache Nord ist dies die zweite große Versorgungslücke, die geschlossen wird.

Die SPD freut sich durch Frau Trageser-Glaser sehr über diese Vorlage. Sie spricht von einer guten ehrenamtlichen Zusammenarbeit. Gewalt gegen Frauen ist leider viel größer, als allgemein angenommen. Das Thema hat unter dem derzeitigen Stadtvorstand deutlich an Fahrt gewonnen.

Auch Frau Heller zeigt sich für die Grünen erfreut über das Ergebnis und die Unterstützung der Betroffenen.

Frau Hofmann begrüßt seitens der FDP den Neubau und die Fördermittel von Land und Bund. Die Problematik sollte man durchaus einmal im Ausschuss besprechen, auch mit Blick auf die Auswirkungen der Pandemie.

Herr Hinderberger möchte wissen, ob es sich bei dem Objekt um das Gebäude handelt, über das bereits vor Jahren im GEWO-Aufsichtsrat gesprochen wurde. Frau Kabs bestätigt dies. Fördermittel dürfen aber nicht an GEWO ausgezahlt werden, weshalb diese Lösung gewählt wurde.

Frau Brommer spricht als Vertreterin des Fördervereins die Wertschätzung der Arbeit an und ist sehr erfreut über die Unterstützung.

Die Vorsitzende ergänzt, alle Arbeiten werden durch den Vorstand des Fördervereins ehrenamtlich gestemmt. Sie äußert die Hoffnung, dass vielleicht in einigen Jahren ein gesellschaftlicher Wandel stattfindet, der ein Frauenhaus überflüssig macht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dem Verein Frauenhaus Speyer e. V. zum Bau eines neuen Frauenhauses einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 150.000 Euro zu bewilligen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltsmittel im Haushalt 2022 einzuplanen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Erfüllung der Haupt- und Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids, die Finanzmittel in der jeweils förderfähigen Höhe auszubezahlen.

**Gegenstand: Prüfantrag zum Rückbau von bestehenden Schottergärten
Antrag und Ergänzungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom
11.08.2020 respektive 27.08.2020
[Vorlage: 0598/2021/1](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Beigeordnete Münch-Weinmann führt aus, dass die Beratung im Ausschuss deutlich machte, dass an sich alle hinter der Forderung stehen, Schottergärten zu vermeiden; der Ausschuss hat eine insektenfreundliche Änderung der bestehenden Begrünungssatzung für Neuanlagen empfohlen. Weiterhin soll eine Aufklärungskampagne über die Medien der Stadt dazu führen, Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer für eine Begrünung von bestehenden Gärten zu gewinnen.

Laut Herrn Franck war es Anliegen der SPD, Schottergärten möglichst zu beseitigen, neue zumindest aber zu verhindern. Daher übt er durchaus Kritik an der Vorlage und verweist auf die neue Soll-Vorschrift der Landesbauordnung. Die Stadt hat diesbezüglich nun gehandelt. Mit der vorgeschlagenen Änderung sind Schottergärten künftig verboten. Er hofft auf Unterstützung im Rat.

Die FDP ist laut Herrn Oehlmann mit der Formulierung weitgehend einverstanden, will allerdings die Klarstellung, dass der Bestand davon nicht betroffen ist. Für diesen Bereich soll auch künftig auf Aufklärung und Freiwilligkeit gesetzt werden. Frau Münch-Weinmann bestätigt, dass bestehende Gärten außen vor sind. Wer freiwillig entsiegeln will, wird von der Stadt unterstützt.

Herr Haupt erklärt, man mag diese Gärten oder eben nicht. Ein solcher Eingriff in die Eigentumsverhältnisse der Bürger führt für ihn zu weit. Die Freiwilligkeit sollte gefördert und Baumspenden eingeworben werden, wie von der AfD bereits früher gefordert. Durch Kampagnen kann die Bevölkerung sensibilisiert werden.

Frau Trageser-Glaser bekundet sehr großes Interesse daran, wenn der 2. Teil des damaligen SPD-Antrags mehr Beachtung gefunden hätte. Aus ihrer Sicht reicht es nicht aus, an die Freiwilligkeit zu appellieren.

Der Linken geht die Vorlage laut Herrn Popescu eigentlich ebenfalls nicht weit genug; das Verbot sollte auch für Bestandsgärten gelten. Die Hinweise der Vorredner zur Freiwilligkeit bei Eigentumseingriffen seien interessant; in den Braunkohlerevieren werden ganze Siedlungen ohne Rücksicht auf den Willen der Leute enteignet. Freiwilligkeit sei zu wenig oder wollte man anderweitig z.B. in einer Spielstraße mit Flyern zu freiwilliger Rücksichtnahme auffordern?

Herr Ableiter erklärt, er habe 2 Jahre ganz alleine das schlechte Beispiel der Stadt Speyer angeprangert. Er freut sich ausnahmsweise über ein Verbot, obwohl er sonst kein Freund davon ist. Schotter führt zu einer unglaublichen Erhitzung der Vorgärten im Hochsommer. Die komplette Beseitigung der Schotterflächen am Rauschenden Wasser und am Wartturm habe die Beigeordnete noch immer nicht geschafft. Die Stadt gibt immer noch ein schlechtes Beispiel, so wurden die Flächen an der Straßeneinmündung am Friedhof erst gar nicht geschottert sondern gleich ganz zugestampft. Man sollte auch alle Gartenbaubetriebe anschreiben und auf die Regelung hinweisen.

Die Vorsitzende erläutert, man sollte vielleicht auch mal die positiven Beispiele der Stadtgärtnerei hervorheben und nicht immer nur kritisieren, z.B. die Umgestaltung der

Großen Himmelsgasse als Beitrag in der Innenstadt. Auch den Sankt-Guido-Stifts-Platz werde man sich nochmals ansehen; dabei geht es aber nicht um eine Umplanung mit großem Aufwand, sondern um eine Begrünung mit kleinen Mitteln.

Beschluss:

Der Stadtrat schließt mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen: AfD, und 2 Enthaltungen: WG Schneider, RM Kübitz), § 4 a der Begrünungssatzung um folgenden Passus zu ergänzen:

„Das Anlegen von Schottergärten, die Verwendung von wasserundurchlässigen Folien und die Umwandlung von Vorgärten in versiegelte Flächen ist nicht zulässig.“

Durch Veröffentlichung von brauchbaren Informationen auf der Homepage der Stadt bzw. in den sozialen Netzwerken sollen die Grundstückseigentümer zur Bepflanzung ihrer Vorgärten angeregt werden.

Gegenstand: Vorstellung Konzeption für einen Bürger*innenrat in Speyer
Vorlage: 0699/2021

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Dr. Zern-Breuer von der Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer, die ihre Vorschläge anhand eines Folienvortrags erläutert, [der dieser Niederschrift beigelegt ist](#).

Frühere Praxis in der Republik war: Die Politik beschließt, die Verwaltung setzt um – die Bürgerschaft muss die Entscheidungen erdulden. Erste Beispiele von Bürgerbewegungen finden sich in den 70er oder bei Stuttgart 21. Eine frühzeitige Beteiligung kann Ergebnisse verbessern, Kosten senken und vor allem auch Widerstände vermeiden. Der Begriff wird näher definiert. Als internationales Beispiel wird Irland genannt, wo über die politikunterstützende und -entlastende Funktion der Bürgerbeteiligung das Abtreibungsrecht reformiert wurde. Auch in der Klimapolitik des Bundes ist ein solches Verfahren geplant. Weitere kommunale Beispiele in Deutschland sind Frankfurt, Berlin oder Konstanz. Der Kostenrahmen für die Vorschläge in Speyer beträgt rund 10-20 t€.

Die Vorsitzende plädiert für eine Steuerungsgruppe Klimaschutz, mit einem Partizipationsleitfaden Beteiligung. Dazu käme personelle Begleitung durch die Stadt.

Frau Heller fragt nach, ob die Universität die Moderation übernehmen würde, was sie übernehmen kann und was die Stadt tragen muss. Das Projekt würde laut Vorsitzender zunächst über Fördermittel laufen, mit personellen Forderungen an die Stadt. Frau Dr. Zern-Breuer sieht darin ein spannendes Experiment, das über das Projekt WITI ist bis Ende 2022 finanziert ist; man könnte auch die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer übernehmen, in Absprache mit dem Stadtrat. Wissenschaftliche Expertise dazu erhält man aber vermutlich nicht kostenlos, dazu müsste etwas finanzieller Puffer bestehen.

Frau Hofmann erkundigt sich nach der demografischen Auswahl. Ein Losverfahren fände sie nicht so gut. Welches Auswahlverfahren und welcher zeitliche Rahmen werden angepeilt? Frau Dr. Zern-Breuer würde Datensätze aus dem Melderegister ziehen, unter Beachtung sozio-demografischer Aspekte. Sie setzt eine Vorbereitungszeit von 3-4 Monaten an.

Aus Sicht von Dr. Mang-Schäfer klingt das Konzept grundsätzlich sehr spannend. Sie fragt nach der Beteiligung von Interessenverbänden, die sehr engagiert sind und die bei einer Auslosung nicht zwangsläufig berücksichtigt werden. Vorbereitend zum Partizipationsleitfaden sollte man dieses Mittel ausprobieren. Bisher ist das doch sehr theoretisch. Herr Dr. Wilke äußert sich im Chat ähnlich. Die Vorsitzende verweist auf den finanziellen und personellen Bedarf bei der Verwaltung und spricht sich dafür aus, streng nach Zufälligkeitsprinzip durch Losverfahren vorzugehen, um einen neutralen Querschnitt bilden zu können, ohne Interessensvertretungen, die anderweitig eingebunden sind.

Herr Ableiter erinnert an das Großprojekt Stadtleitbild 1998, mit vielen Arbeitsgruppen, mit engagierten Beteiligungen und, bis heute, vielen Enttäuschten wegen nicht umgesetzter Ergebnisse. Es sollte eine zufällig ausgewählte Gruppe ohne getarnte Interessenvertreterinnen und -vertreter eingesetzt werden. Vom Stadtrat wird dann aber auch die Bereitschaft gefordert, sich auf deren Ideen einzulassen.

Frau Trageser-Glaser ist bei dem Thema hin- und hergerissen. Bürgerbeteiligung sei wichtig, sie war auch 1998 beim Stadtleitbild schon dabei. Vom Konzept selbst ist sie nicht begeistert. Die Einwohnerschaft in Speyer bezeichnet sie als sehr diskussionsfreudig. Sie

hat mehr Bedenken, als dass ihr das gefällt und kritisiert, dass Geld für externe Fachleute aufgewendet werden soll, das an anderer Stelle z.B. in den Schulen fehlt.

Herr Rottmann sieht im Klimaschutz einen prima Bereich, um so etwas auszuprobieren. Besonders, wenn die Sprecher von Interessensgruppen nicht beteiligt sind. Der Bürger*innenrat ist zu trennen von einer Steuerungsgruppe mit Experten und Entscheidungsträgern. 50 Personen erscheint ihm aber sehr hoch, er hinterfragt eine handhabbare Anzahl und wirft daneben die Frage auf, wie man die Leute in einem längeren Prozess bei der Stange halten kann. Frau Dr. Zern-Breuer erläutert, man muss die Abgrenzung zwischen Interessensverbänden und Zufallsauswahl transparent kommunizieren. Ein Testlauf ist zeitlich nicht möglich. Eine bestimmte Quote von Abfallern wird es geben, die man bei der Größe der Arbeitsgruppen einplanen sollte.

Herr Rottmann möchte zudem wissen, wer die Ausgewählten instruieren soll. Herr Dr. Wilke erkundigt sich nach Fördermitteln des Bundes. Dazu ist Frau Dr. Zern-Breuer direkt nichts bekannt.

Herr Brandenburger hat die gleichen Stolperschwellen identifiziert. Die Erfahrungen aus LAGA- und ÖPNV-Verfahren sollte man miteinbeziehen.

Auf die Frage von Frau Heller, ob die Kosten der Universität bei den 20 t€ einberechnet sind, teilt Frau Dr. Zern-Breuer mit, dass aus WITI keine Kosten entstehen, die weitere Fördergeldersuche wird miteingeschlossen.

Die politischen Ideen müssen laut Vorsitzender bei Verwaltung und Uni personell auch umgesetzt werden können.

Frau Höchst teilt mit, dass dieses Thema just im entsprechenden Unterausschuss des Bundestages diskutiert wurde. Dort wurde durch die CDU explizit davor gewarnt, Parallelstrukturen zu den etablierten Stadträten zu installieren. Sie sei dankbar für diese Offenlegung von „simulierter Demokratie“ und den Umgang mit „Unerwünschten Ergebnissen“, die es zu hinterfragen gilt. Die AfD geht Demokratiesimulationen nicht mit und wird dies in den Bundestag mitnehmen.

Laut Herrn Haupt hat das Ganze was von Quotendiskussion, kann gesund sein oder auch nicht. Mehr direkte Demokratie kam ja erst durch die AfD wieder in den Fokus. Die Bürgerinnen und Bürger können sich bereits jetzt ausreichend beteiligen, wo sie interessiert sind. Er warnt vor einem Bürokratiemonster und will keine neue Räterepublik.

Die Vorsitzende sieht in dem Thema einen Anstoß für Möglichkeiten, um die „schweigende Mehrheit“, die mehr denn je benötigt wird, wieder in die Entscheidungsfindung einzubinden. Verbunden mit dem Appell an die gewählten Vertreterinnen und Vertreter, an den terminierten Sitzungen auch tatsächlich teilzunehmen.

21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.05.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11

Gegenstand: Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung gemäß VerpackG mit den Dualen Systemen
Vorlage: 0497/2020/1

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) stimmt der Stadtrat dem Abschluss der zwischen EBS und den Dualen Systemen abgestimmten Abstimmungsvereinbarung gemäß VerpackG, **nach Einigung zu den Verhandlungen zwischen dem örE und den Dualen Systemen**, einstimmig zu.

21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.05.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen

Umbesetzungswünsche liegen nicht vor.

21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.05.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO;
Vorlage: 0687/2021

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.05.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 14

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Die Vorsitzende nutzt den Tagesordnungspunkt für einen Werbeblock in Sachen Beteiligung an den Informations- und Beteiligungsprozessen zu ÖPNV und Landesgartenschau.

21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.05.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15.1

Gegenstand: Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages mit der Katholischen Kirchengemeinde Pax Christi Speyer für das Wegekreuz an der Waldseer Straße

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages zwischen der Stadt Speyer und der Katholischen Kirchengemeinde Pax Christi, Urkunden-Nr. 384 B vom 01.03.1962, um 30 Jahre bis zum 31.12.2051 wird zugestimmt.

21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.05.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15.2

Gegenstand: Erwerb des Anwesens Franz-Kirrmeier-Straße 40, Flurstücks-Nr. 4905/2 im Rahmen des Vorkaufsrechtes

Beschluss:

Auf empfehlende Beschlussfassung des Haupt- und Stiftungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

Dem Erwerb einer Teilfläche aus dem Flurstück-Nr. 4905/2 wird zugestimmt.

21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.05.2021

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 16

Gegenstand: Informationen der Verwaltung - Weitere Sitzungsform

Nach den Erfahrungen der heutigen Hybridsitzung wird die Stadt intern entscheiden, ob sie die nächste Ratssitzung wieder in volldigitaler Form oder als Präsenzsitzung abhalten wird. Der Aufwand einer Hybridsitzung erscheint jedenfalls im Verhältnis zur Nutzung zu hoch. Die Stadt wird noch zeitnah darüber informieren.

21. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 20.05.2021



21. Sitzung des Stadtrates 20.05.2021 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Serendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!